



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

|                |                           |
|----------------|---------------------------|
| Sitzungsdatum: | Freitag, 13.11.2020       |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                 |
| Ende           | 20:04 Uhr                 |
| Ort:           | Dorfwiesenhaus Schneeberg |

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **1. Bürgermeister**

Repp, Kurt

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ballweg, Heiko  
Berberich, Petra  
Büchler, Jochen  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Ort, Stephan  
Ott, Elizabeth  
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf - 3. Bgm.  
Zipp, Andreas

#### **Ortssprecherin**

Gareus, Kerstin

#### **Schriftführer/in**

Schmitt, Gabi

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 99 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 durch das Landratsamt Miltenberg
- 100 Beteiligungsbericht 2018 des Marktes Schneeberg nach Art. 94 Abs. 3 GO
- 101 Bildung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg
- 102 Sachstandsbericht: Einsatz stationäre Geschwindigkeitsmessanlage
- 103 Informationen - Anregungen - Anfragen
  - 103.1 Volkshochschule Miltenberg und Umgebung
  - 103.2 Weitere Informationen
  - 103.3 Sonstige Anregungen und Anfragen
  - 103.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 14.10.2020 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

|  |
|--|
| <b>TOP 99    Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 durch das Landratsamt Miltenberg</b> |
|--|

### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 14.10.2020, lfd.Nr. 83)*

Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Landratsamtes Miltenberg vom 21.10.2020, Nr. 121-9412.1, wird bekanntgegeben. Sie wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern einschließlich der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 21.10.2020 im Ratsinformationssystem der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Landratsamt Miltenberg fordert jedoch - wie in jedem Jahr - die Gemeinde zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Haushaltsführung auf. Es weist gleichzeitig darauf hin, dass die Würdigung unter Zugrundelegung der vorgelegten Unterlagen und der jetzigen Haushaltssituation erfolgte. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es jedoch zu derzeit noch nicht abschätzbaren Veränderungen der Haushaltslage kommen.

In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird wie in den Vorjahren sehr umfassend auf die gemeindliche Schuldenentwicklung eingegangen. Der Schuldenstand lag zu Beginn dieses Jahres bei 870.560,28 €. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehensstilgungen beträgt der Schuldenstand Ende 2019 voraussichtlich 770.660,33 €, was einer pro-Kopf-Verschuldung von 442 € entspricht, welche unter dem Landesdurchschnitt von 576 € liegt. Zu berücksichtigen sind jedoch auch die anteiligen Schulden aufgrund der Beteiligungen an verschiedenen Verbänden in Höhe von 792.827,51 €, welche aus den Zahlen des Haushaltsplanes nicht unmittelbar zu ersehen sind. Daraus ergibt sich eine Gesamtverschuldung der Gemeinde in Höhe von 1.663.387,79 € und eine Verschuldung pro Einwohner von 955 €, die deutlich über dem Landesdurchschnitt (576 €) liegt.

Die in der Finanzplanung für das Jahr 2021 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 216.000 € führt zu keiner nachhaltigen Erhöhung des Schuldenstandes, da die Kredittilgungen während des gesamten Finanzplanungszeitraumes diesen Betrag übersteigen.

Hinsichtlich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird festgestellt, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt in den Jahren 2020 bis 2022 erheblich, sowie im Jahre 2023 knapp unter dem Ansatz der ordentlichen Kredittilgungen liegt, sodass die jeweilige Mindestzuführung nicht erreicht werden kann. Die Gemeinde kann somit die ordentliche Darlehensstilgung nicht mehr aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt finanzieren. Während in

den Jahren 2020 und 2021 noch ein Ausgleich durch Grundstücksverkäufe und Haushaltsüberschüsse aus Vorjahren möglich ist, stehen diese Ersatzeinnahmen später nicht mehr zur Verfügung. In den Jahren 2022 und 2023 erfolgt die Finanzierung der ordentlichen Tilgungen letztlich aus der Investitionspauschale. Ein Haushaltsausgleich ist dann jedoch nur möglich, wenn sich die Investitionen stark verringern, was hinsichtlich des im Vorbericht beschriebenen Sanierungsbedarf im Bereich Wasser, Kanal und Straßenbau problematisch erscheint.

Aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten durch die Corona-Krise erscheint die geringe Zuführung zum Vermögenshaushalt vertretbar. Wenn die konkreten finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise überschaubar sind, sollte die Gemeinde jedoch Maßnahmen treffen, die Zuführung zum Vermögenshaushalt wieder zu erhöhen, damit Mittel für Investitionen und für die ordentliche Tilgung ausreichend zur Verfügung stehen. Ansonsten wird der finanzielle Spielraum für Investitionen weiter eingeschränkt.

In der Gesamtbetrachtung bestehen seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle gegen den Haushalt 2020 keine Bedenken.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 100 Beteiligungsbericht 2018 des Marktes Schneeberg nach Art. 94 Abs. 3 GO**

##### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 03.04.2019, lfd.Nr. 0918)*

Der Markt Schneeberg hat nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Information der Gemeindevertreter und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen der Markt Schneeberg mindestens über den zwanzigsten Teil der Anteile verfügt.

Aufgrund dieser Verpflichtung hat die Verwaltung des Marktes Schneeberg den Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 erstellt. Neben der bereits bestehenden Beteiligung an der Wärmeversorgung Amorbach GmbH ist keine weitere Beteiligung hinzugekommen.

Eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse hat sich im Jahre 2018 ebenfalls nicht ergeben.

#### **TOP 101 Bildung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg**

##### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 08.11.2020 stellt der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg den Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr als gemeindliche Einrichtung in der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg, der den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurde:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kurt Repp,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,  
in der heutigen Zeit wird es leider immer schwieriger Nachwuchs für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu finden. Die Kinder und Jugendlichen sind einer Reizüberflutung ausgesetzt und es gelingt immer weniger, sie erst in einem Alter von 12 Jahren für die Freiwillige Feuerwehr zu begeistern. Die Feuerwehren versuchen schon seit Jahren mit Kinderfeuerwehren diesem Trend entgegen zu wirken. Wegen dem Fehlen einer gesetzlichen Grundlage ist dies bisher aber nicht in der gemeindlichen Feuerwehr, sondern nur über die Feuerwehrvereine möglich. Den Kindern in den Kinderfeuerwehren fehlt aber damit die rechtliche Absicherung, sie sind z. B. nicht gesetzlich unfallversichert.“*

*Der Gesetzgeber in Bayern hat dies erkannt und zum 01.07.2017 das Bayerische Feuerwehrgesetz BayFwG geändert. Im Artikel 7 BayFwG ermöglicht das Gesetz den Kommunen die Gründung von Kindergruppen in der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr. Es ist für eine Gemeinde kein Muss sondern ein Kann, eine Kinderfeuerwehr aufzustellen. Aufgrund des demografischen Wandels unserer Gesellschaft empfiehlt es sich aber sehr frühzeitig mit der Werbung neuer Mitglieder für die aktive Feuerwehr zu beginnen und eine Kinderfeuerwehr in der gemeindlichen Einrichtung ins Leben zu rufen. Das neue Gesetz lässt eine Aufnahme von Kindern ab dem 6. Lebensjahr in eine Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr zu. Aus diesem Grund stellt die Freiwillige Feuerwehr Schneeberg den Antrag an die Gemeinde der Gründung einer Kinderfeuerwehr zu zustimmen. Diese wird als eigene Gruppe unterhalb der Jugendfeuerwehr angesiedelt und die Kinder in der Kinderfeuerwehr werden mit der Jugendfeuerwehr und der aktiven Feuerwehr in der rechtlichen Absicherung weitest gehend gleichgestellt. Daraus ergibt sich insbesondere auch, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz durch den Kommunalen-Unfallversicherungsverband-Bayern KUVB übernommen wird. Unsere Freiwillige Feuerwehr Schneeberg wird zusammen mit den Ortsteilen Hambrunn und Zittenfelden eine Kindergruppe einrichten, um frühzeitig an den Feuerwehrdienst heranführen zu können. Die Kindergruppe wird von drei aktiven Feuerwehrfrauen geleitet, Hauptverantwortlicher ist der federführende Kommandant. Die Kinderfeuerwehr zukünftig in der gemeindlichen Einrichtung „Freiwillige Feuerwehr“ an zu siedeln, bringt viele Vorteile im Dienstbetrieb unserer Feuerwehr. Der größte Vorteil ist aber der Versicherungsschutz! Wir hoffen auf die Zustimmung des Gemeinderates, damit auch in Zukunft genügend Frauen und Männer Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserem Ort leisten.“*

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr in der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Schneeberg zuzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

#### **TOP 102 Sachstandsbericht: Einsatz stationäre Geschwindigkeitsmessanlage**

##### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 14.10.2020, lfd.Nr. 090)*

Am 04.11.2020 fand ein Treffen mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung, der Polizei Miltenberg und der Firma ERA in Schneeberg statt. Anwesend waren von der Gemeinde

1. Bgm. Repp, 2. Bgm. Pfeiffer, 3. Bgm. Wöber und Gemeinderat Kiel.

Dabei wurde vor Ort geprüft, in welchem Bereich eine Geschwindigkeitsmessanlage stehen könnte. Für einen Messanhänger gibt es laut Polizei Miltenberg in Schneeberg keine Möglichkeit, diesen zu stellen.

Es erscheint etwas schwierig einen geeigneten Standort für einen stationären Blitzer zu finden, da die örtlichen Gegebenheiten und der nötige Abstand zu dem Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht gegeben sind.

1. Bgm. Repp möchte das Thema mit Hochdruck weiterbearbeiten und nicht aufgeben. Er hat ein Schreiben an den Landrat gesendet, die Tempo-30-Zone zu erweitern, jedoch noch keine Antwort vom Landrat erhalten. Im Moment werden Blindmessungen durchgeführt und gleichzeitig geprüft doch noch geeignete Stellen zu finden.

##### **Diskussionsverlauf:**

Für 3. Bgm. Wöber war es interessant zu hören, welche rechtliche Vorgaben es gibt. Der Einsatz eines Trailers in Schneeberg ist schwierig. Ganz klar wurde gesagt, dass es um den Lärm-schutz geht. Er war überrascht vom Verhalten der Polizei. Er hat ihn auf die fehlende Mittelstrei-

fenmarkierung seit der Erneuerung des Fahrbahnbelages angesprochen. In Stadtprozellen hat man sich geeinigt, dass im Kurvenbereich Linien gezogen wurden. Die Firma ERA war geschockt über das hohe LKW-Aufkommen. Es sind noch ein paar Fragen offen.

1. Bgm. Repp berichtet über einen Anruf von Herrn Köhler in dieser Woche. Dieser will sich dafür einsetzen, dass die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen aufgestellt werden können.

2. Bgm. Pfeiffer ergänzt, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung und die Polizeiinspektion Miltenberg ängstlich mit der Rechtsprechung in Bayern umgehen. Die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen können nur auf Grund von Lärmschutz oder einer Gefahrenstelle aufgestellt werden. Deshalb gibt es keine Chance, die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich vom Anwesen Schüller bis zur Tankstelle Adler aufzustellen, da man keinen Blitzer aufstellen darf, um Geld zu verdienen.

GR Speth verweist darauf, dass bedingt durch Corona und die Jahreszeit derzeit weniger Fahrzeuge fahren. Bei den offiziellen Messungen wurden an mehreren Tagen über 10.000 Fahrzeuge pro Tag registriert. Er gibt einen Überblick über die Verkehrsüberschreitungen. Eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage gibt der Gemeinde die Chance, den Verkehr auszubremsen. Die Behörde macht seit dem Jahr 2000 Verkehrsprognosen, die auch eingetroffen sind. Der Ausbau der Bundesstraßen schreitet von Kleinheubach bis Osterburken immer weiter voran, dabei ist Schneeberg das Nadelöhr.

1. Bgm. Repp hat begonnen eine Auswertung zu erstellen, die er dem Gemeinderat zur Verfügung stellen will. Der Hauptgrund ist die Lärmbelästigung in Schneeberg auf die sich die Genehmigung für das Aufstellen der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen bezieht.

Für GR Speth sind 3 Dezibel gefühlt eine Verdoppelung des Lärmes. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit um 20 km/h wirkt sich enorm aus. Natürlich ist er auch der Meinung, dass die Gemeinde weiter dranbleiben muss, in ganz Schneeberg eine 30-er-Zone zu bekommen.

GR Dolzer berichtet, dass Herr Jung vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg bereits im Jahr 2010 umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt hat. 2010 wurden bereits 13.000 Fahrzeuge gezählt. Der Bayerische Landtag nahm sich Baden-Württemberg zum Vorbild und möchte mehr Anlagen in Bayern ermöglichen. Die Maßnahmen für die Aufstellung stationärer Blitzer sind am 01. Mai 2020 in Kraft getreten. Mehr Blitzer sollen der Verkehrssicherheit, dem Lärm aber auch der Gesundheit dienen. Die Zahl der Verkehrsunfälle ist gestiegen, häufige Ursache ist zu schnelles Fahren, so im Bayerischen Landtag vom 12.11.2019 zu lesen.

**Er stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, das heute über die zwei stationären Geschwindigkeitsmessanlagen abgestimmt wird.**

GR Kiel zeigt sich von Herrn Farrenkopf, Polizei Miltenberg, enttäuscht, da er das Thema teilweise sehr oberflächlich beurteilt hat. Er schlägt noch eine dritte „Blitzer-Variante“ vor, die auf einer mobilen verzinkten Plattform aufgesetzt wird. Der Vorteil wäre, dass diese auf keinem Navigationssystem erscheinen. So könnte man mit einem Blitzer das gesamte Gemeindegebiet abdecken. Die Firma ERA wandte zwar ein, dass dieser nicht vor Vandalismus sicher sei, das könne er nicht nachvollziehen.

1. Bgm. Repp bekräftigt den Willen der Gemeinde für den Einsatz von Geschwindigkeitsmessanlagen. Auch die Kommunale Verkehrsüberwachung unterstützt die Gemeinde dabei und die Presse macht das Vorhaben publik. Allerdings möchte er erst nach Klärung aller Punkte abstimmen lassen.

GR Dolzer besteht darauf, heute über zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen abzustimmen.

GR Kiel bittet, im Falle einer Abstimmung um Aufnahme eines Passus, in dem sich später ergebende Möglichkeiten noch berücksichtigt werden.

GR Haas plädiert dafür, die paar Wochen abzuwarten, bis alles geklärt ist, weil alle eine optimale Lösung für Schneeberg wollen.

GR Speth hält es für notwendig, dass die Möglichkeiten von den Fachleuten austariert werden müssen. Der Markt Schneeberg hat jetzt die Möglichkeit stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen aufzustellen. Er möchte, dass die Geschwindigkeitsmessanlagen öffentlich dastehen um damit eine Linderung für die Bevölkerung zu schaffen. Er ist ganz klar dafür, den Schnee-

berger Bürger/innen endlich das zu geben was möglich ist. Wir können das jetzt umsetzen und sind jetzt gefordert „Ja“ zu sagen.

Für GR Büchler stand genug Zeit zur Verfügung, um sich mit dem Thema zu befassen.

GR Ott merkt an, dass die Genehmigung für die Aufstellung von Geschwindigkeitsmessenanlagen dem Markt Schneeberg vorliegt. Der Antrag auf Erweiterung der Tempo-30-Zone ist beim Landrat gestellt. Falls es keine Möglichkeit gibt, die stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage aufzustellen, hilft auch keine Abstimmung.

1. Bgm. Repp bittet, die Möglichkeit für bessere Alternativen offenzulassen.

GR Kiel findet, wir können einen Beschluss fassen. Er würde sagen, dass wir diesen Weg gehen.

Für GR Dolzer ist die erste Priorität zwei Geschwindigkeitsmessenanlagen. Sollte das überhaupt nicht möglich sein, kann nach Alternativen gesucht werden.

2. Bgm. Pfeiffer schlägt vor, den Passus aufzunehmen, dass wir bestrebt sind nach den Möglichkeiten, die die Gesetzgebung zulässt, zwei stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen anzuschaffen.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt zwei stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen anzuschaffen nach den Möglichkeiten, die die Gesetzgebung zulässt.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **TOP 103 Informationen - Anregungen - Anfragen**

#### **TOP 103.1 Volkshochschule Miltenberg und Umgebung**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.09.2020 teilt die Volkshochschule Miltenberg und Umgebung mit, dass bei der Mitgliederversammlung des Bayerischen Volkshochschulverbands (bvV) die Mindestarbeitsleistung der Volkshochschulen drastisch erhöht wurde:

Teilnehmerdoppelstunden von 10.000 auf 30.000 pro Jahr

Doppelstunden von 400 auf 1200 pro Jahr

Teilnehmer von 800 auf 2400 pro Jahr

Veranstaltungen von 50 auf 150 pro Jahr

Die letzten drei Kennzahlen kann die vhs Miltenberg gut erreichen, jedoch die Erhöhung der Teilnehmerdoppelstunden auf 30.000 ist fast nicht zu schaffen.

Der Volkshochschulverband strebt damit an, dass sich kleinere Volkshochschulen zu Verbänden zusammenschließen. Das würde bedeuten, dass Miltenberg und Erlenbach einen Verbund gründen müssten.

Die vhs Miltenberg strebt aber eine Selbständigkeit an und arbeitet sehr stark daran, dies auch zu schaffen. Das bedeutet, dass dann das Frühjahrssemester drei 3 Wochen früher als sonst beginnt. Es wird versucht, das Sommerprogramm auszubauen. Es werden mehr Kurswochen zur Verfügung stehen. Das Büro wird zukünftig nahezu ganzjährig besetzt sein. Die VHS Miltenberg ruft auf, sie dabei zu unterstützen, indem an den Angeboten rege teilgenommen wird.

2. Bgm. Pfeiffer regt an, im Mitteilungsblatt auf das Kursangebot der vhs hinzuweisen.

**Sachverhalt:**

- 1. Bgm. Repp informiert, dass das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg in der Zwischenzeit einen Antrag bei der Naturschutzbehörde auf Entfernen des Biberdammes im Marsbach (Rippberger Straße) gestellt hat.
- 1. Bgm. Repp gibt die Antwort des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg bezüglich des Mistelbefalls an den Pappeln im Bereich des Marsbaches bekannt: Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg teilte mit, dass die angesprochenen Pappelreihen am Marsbach im Zuge der Gewässerunterhaltung beseitigt werden sollen. Dies erfordert jedoch noch Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, freie Kapazitäten sowie genehmigte Haushaltsmittel seitens des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg. Es ist frühestens in den Holzfällsaison Herbst/Frühjahr 2021/22 damit zu rechnen. Diplombiologe Sigmar Hartlaub vom Landschaftspflegeverband hat seine Hilfe angeboten, falls die Gemeinde in dieser Sache nicht weiterkommt.
- 1. Bgm. Repp berichtet, dass die Schilder für die Tempo-30-Zone in der Winterhelle und in der Schulstraße aufgestellt wurden. Ebenso wurde die Beschilderung für die 70 km/h von Ortsausgang Schneeberg nach Zittenfelden vorgenommen.

**Sachverhalt:**

- GR Ort spricht das noch nicht entfernte Überholverbotschild an der B 47 an. 1. Bgm. Repp informiert, dass Frau Eisert vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg mitgeteilt hat, dass das Überholverbot über die Gärtnerei Breidenbach verlängert wird, auch Richtung Amorbach. Zusätzlich werden noch Schilder Achtung Fußgänger und Achtung Radfahrer angebracht.
- GR Ort spricht sich dafür aus, den Pfosten am Parkplatz Hirsch zu entfernen. Er bevorzugt ein Parkverbotschild mit dem Hinweis, wann der Parkplatz gesperrt ist. 1. Bgm. Repp führt aus, dass die Plätze für Verkehrskontrollen der Kommunalen Verkehrsüberwachung in Schneeberg sehr gering sind. Am Anfang wurden Parkverbotschilder, mit dem Hinweis aufgestellt, wann der Parkplatz gesperrt ist. Die Autofahrer haben dreist trotzdem die Autos abgestellt. Dann wurden die Autos so schräg in den Parkplatz gestellt, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung keine Messungen durchführen konnte. Das ging es so weit, dass sogar der Pfosten samt Pflaster herausgerissen wurde. Wenn die Kommunale Verkehrsüberwachung nicht messen kann, führt das zu unnötigen Kosten für die Gemeinde Schneeberg. Das sollte nach all den Vorfällen eine erzieherische Maßnahme sein. Wir können gerne den Pfosten wieder wegmachen. Er kündigt bei Zuwiderhandlung die Verhängung eines Bußgeldes an. Es handelt sich bei den Parkplätzen um keine Dauerparkplätze. GR Ort möchte das es nochmal probiert wird. GR Speth bietet erneut an, einen Tag vor den Messungen den Pfosten aufzustellen. Er begrüßt die Veröffentlichung im Amtsblatt. Den Leuten muss klar sein, dass es eine Straftat ist. Zuerst wurden Schilder laminiert. Dann wurden Barken aufgestellt. Wir brauchen jetzt erst einmal eine erzieherische Maßnahme.
- GR Haas findet, dass durch den Umbau der Marktstraße vom Anwesen Weingärtner bis zum Anwesen Glaser immer Fahrzeuge parken, die die Sicht versperren. In diesem Bereich gibt es keine Ausweichmöglichkeit. Er schlägt vor, mit der Polizei dort einmal ent-



langzugehen.

3. Bgm. Wöber berichtet von Bürgern, die sich einen Parkplatz z.B. in der Schulstraße gesucht haben und auch mal 500 Meter laufen.

1. Bgm. Repp gibt bekannt, dass Frau Grimmbacher Parkplätze in der Schulstraße vermietet.

GR Büchler bemerkt, dass durch die parkenden Fahrzeuge in der Marktstraße die Möglichkeit, die Fahrzeuge mit Mosbacher Kennzeichen zum Langsam fahren zu bringen.

1. Bgm. Repp verspricht, das Geschwindigkeitsanzeigergerät in der Marktstraße anzubringen.

- GR Ballweg führt aus, dass die Glascontainer in Hambrunn hinter der Kirche äußerst ungünstig auf einen kleinen Hügel gestellt wurden. Man sollte diese entlang des geschotterten Weges an der „Alten Schule“ stellen. Vielleicht könnte man das noch im Herbst umstellen.  
1. Bgm. Repp verspricht, sich das anzuschauen. Ein neuer Standort muss bei der Abfallwirtschaft am Landratsamt Miltenberg beantragt werden.
- GR Ballweg spricht den Weg zur Aushubdeponie in Hambrunn an. Der Weg sollte in Stand gesetzt werden, wenn die Deponie zu ist.  
1. Bgm. Repp will sich den Weg mit der Firma Babic vor Ort anschauen.

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| <b>TOP</b><br><b>103.4</b> | <b>Bürgerfragestunde</b> |
|----------------------------|--------------------------|

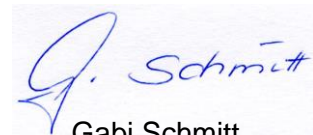
**Sachverhalt:**

➔ Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in